

Beschluss Nr.: 1530/2018

(Ausfertigung)

Sitzung ist: öffentlich		Beschlussvorschlag (x):			Abstimmungsergebnis (Anzahl)		
Beratungsfolge:	Datum:	angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgelehnt	enthalten
Finanzausschuss Hohe Börde	13.08.2018	X					
Ortschaftsrat Irxleben	15.08.2018	X					
Ortschaftsrat Nordgermersleben	16.08.2018		X				
Ortschaftsrat Ackendorf	20.08.2018		X				
Ortschaftsrat Rottmersleben	20.08.2018	X					
Ortschaftsrat Bebertal	21.08.2018	X					
Ortschaftsrat Ochtmersleben	21.08.2018	X					
Ortschaftsrat Eichenbarleben	23.08.2018	nicht beschlussf ähig					
Ortschaftsrat Hermsdorf	23.08.2018	X					
Ortschaftsrat Groß Santerleben	27.08.2018	X					
Ortschaftsrat Bornstedt	28.08.2018	X					
Ortschaftsrat Niederndodeleben	28.08.2018	X					
Ortschaftsrat Hohenwarleben	29.08.2018	X					
Ortschaftsrat Schackensleben	29.08.2018	nicht beschluss fähig					
Ortschaftsrat Wellen	30.08.2018	X					
Hauptausschuss Hohe Börde	04.09.2018	X					
Gemeinderat Hohe Börde	11.09.2018	X			14	3	1

GEGENSTAND:

Satzung der Gemeinde Hohe Börde zur Umlage der Unterhaltungsverbandsbeiträge für die Gewässerunterhaltung 2018

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat beschließt die Satzung der Gemeinde Hohe Börde zur Umlage der Unterhaltungsverbandsbeiträge für die Gewässerunterhaltung 2018 in vorliegender Form

Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten der Maßnahme	Jährl. Folgekosten	Zuweisungen	Haushaltsrechtlich Verfügbar			Verpflichtungs-ermächtigung
.....€€€	€			€
Investitionshaushalt	Ergebnishaushalt	Konto	Überplanmäßig			Außerplanmäßig
€	155.000,00 €	552100.4321	€			€
Gefertigt:	Amt: 20	Struktur:	Aktenzeichen:	z.K.Amt 10:	z.K.Amt 20:	Bürgermeisterin: Frau Trittel

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes - KVG (LSA) waren nachfolgende GR-Mitglieder an der Beratung und Abstimmung gehindert

Trittel
Bürgermeisterin

Siegel

Datum

Gesetzliche Grundlage:

- §§ 1, 2 Kommunalabgabengesetz Land Sachsen-Anhalt (**KAG LSA**)
- §§ 54, 56 ff. Wassergesetz Land Sachsen-Anhalt (**WG LSA**)
- §§ 5, 8, 9, 36 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (**KVG LSA**)

Sachverhalt:

Die Gemeinde Hohe Börde ist gemäß § 54 (3) WG-LSA Pflichtmitglied in den Unterhaltungsverbänden „Untere Ohre“ und Untere Bode“.

Die Mitglieder der Unterhaltungsverbände haben auf Grundlage des § 28 (1) des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (WVG), des § 55 WG-LSA sowie der Satzungen der Unterhaltungsverbände „Untere Ohre“ und „Untere Bode“ Beiträge zu leisten, die zur Erfüllung der Aufgaben der Unterhaltungsverbände erforderlich sind, sowie die Kosten, die die Unterhaltungsverbände nach § 56a WG-LSA für die Unterhaltung der Gewässer 1. Ordnung abzuführen haben, soweit es sich nicht um Bundeswasserstraßen handelt.

AUSGABEN für Unterhaltungsverbandsbeiträge 2018:

Unterhaltungsverband „Untere Ohre“	129.207,65 €
Unterhaltungsverband „Untere Bode“	164,49 €
Gesamtausgaben (HH-Stelle: 552100.53130000)	<u>129.372,14 €</u>

Die Gemeinde legt die oben genannten Verbandsbeiträge, sowie die bei der Umlegung der Verbandsbeiträge entstehenden Verwaltungskosten i. H. v. ca. 25.700,00 € auf die Umlageschuldner nach § 56 (1) S. 1 WG-LSA um.

Umlageschuldner sind die Grundstückseigentümer, die Erbbauberechtigten bzw. ersatzweise die Grundstücksnutzer, wenn Grundstückseigentümer nicht ermittelt werden können.

Die Umlagen werden wie Gebühren nach dem Kommunalabgabengesetz erhoben.

→ Flächenbeitrag 2018:

Unterhaltungsverband „Untere Ohre“ = 6,90 € (Bemessungsgrundlage: 17.156,5171 ha)
Unterhaltungsverband „Untere Bode“ = 10,89 € (Bemessungsgrundlage: 15,1050 ha)

Für die Berechnung der Gesamtumlage wird der Flächenbeitrag von 6,90 € / Hektar auf alle im Gemeindegebiet gelegenen Grundstücke umgelegt. Im Jahr 2017 betrug dieser 6,60 €/ha.

Es wurde nur der Umlagesatz des UHV „Unteren Ohre“ i.H.v. 6,90 €/ha als Berechnungsgrundlage für alle in unserem Gemeindegebiet liegenden Flurstücke

verwendet. Auf Grund der geringfügigen Gesamtfläche von 15,1050 Hektar, welche sich im Zuständigkeitsgebiet der „Unteren Bode“ befindet, wurde durch Abwägung des dadurch entstehenden Mehraufwandes (EDV-Umsetzung) mit dem daraus entstehenden geldwerten Verlust i.H.v. 60,27 € entschieden, dass der Umlagesatz der „Unteren Ohre“ i.H.v. 6,90 €/ha auf alle Grundstückseigentümer in der Hohen Börde umgelegt wird. D. h., dass für diese Fläche (15,1050 ha) eigentlich der Umlagesatz des UHV „Untere Bode“ i.H.v. 10,89 €/ha als Berechnungsgrundlage dienen müsste, jedoch wurden diese mit 6,90 €/ha berechnet. Die betroffenen Grundstückseigentümer werden somit nicht schlechter gestellt.

→ Erschwernisbeitrag 2018:

Des Weiteren ist ein Erschwernisbetrag (je Hektar) zu bilden. Hier werden alle Grundstücke herangezogen, die *nicht* der Grundsteuer A unterliegen.

Aus der Berechnung des Erschwernisbeitrages ergibt sich ein umzulegender Betrag i.H.v. 4,96 €/ha. Im Jahr 2017 betrug dieser 4,48 €/ha.

→ Verwaltungskosten 2018

Der Gemeinde sind Verwaltungskosten i.H.v. ca. 35.300,00 € entstanden. Jedoch werden lediglich Verwaltungskosten i.H.v. ca. 25.700,00 EUR (Verwaltungskostenberechnung siehe Anlage) im Flächenbeitrag mit umgelegt, da die Verwaltungskosten max. 20 % des Jahresbeitrages der Unterhaltungsverbände betragen dürfen. Das entspricht je Hektar 1,77 €. Somit ergibt sich ein Flächenbeitrag von 8,67 € / Hektar (6,90 € + 1,77 €).

EINNAHMEN aus der Umlage der Verbandsbeiträge 2018:

Flächenbeitrag inkl. Vw.-kosten	=	ca. 144.200 €
<u>Erschwernisbeitrag</u>	=	ca. 10.800 €
Gesamteinnahmen		ca. <u>155.000 €</u> (HH-Stelle: 552100.43210)

Hinweis: Die Gesamteinnahmen verringern sich auf Grund von Flächen, die nicht beschieden werden (gemeindeeigene Flächen; Flächen die für gemeinnützige oder mildtätige Zwecke genutzt werden, wie Kirchen- und Friedhofsplätze; Flächen bei denen weder Eigentümer noch Nutzer ermittelt werden können), sowie der zu berücksichtigten Kleinstbetragsgrenze von 2,50 € je Bescheid nach § 14 (1) KAG-LSA.

Zusammenfassung

	2017	2018	Veränderung	Erläuterung
Flächenbeitrag	6,60 €/ha	6,90 €/ha	+0,30 €/ha	Beitragssatz Unterhaltungsverband gestiegen
Erschwernisbeitrag	4,48 €/ha	4,96 €/ha	+0,48 €/ha	Erschwernisbeitragszahlungen an den UHV haben sich erhöht
Verwaltungskosten	1,50 €/ha	1,77 €/ha	+0,27 €/ha	Erhöhung der Bescheidanzahl (Anzahl wird anhand der im Vorjahr versendeten Briefe ermittelt) Steigerung der Personalkosten auf Grund Tariferhöhungen

Anlage

- Satzung der Gemeinde Hohe Börde zur Umlage der Unterhaltungsverbandsbeiträge für die Gewässerunterhaltung 2018
- Verwaltungskostenberechnung zur Umlage der UHV-Beiträge 2018